

Arbeitsmarkt aktuell

**Deutscher
Gewerkschaftsbund**

Bundesvorstand

**Bereich
Arbeitsmarktpolitik**

04/2008

Juni 2008



Armut vor Rente steigt



Herausgeber:
DGB-Bundesvorstand
Postfach 11 03 73
10833 Berlin

Verantwortlich:
Annelie Buntenbach

Rückfragen an:
Dr. Wilhelm Adamy
Johannes Jakob
Ingo Kolf

Telefon 030/240 60 269
Telefax 030/240 60 771

1. Hartz IV-Bedürftigkeit älterer Arbeitnehmer steigt kontinuierlich an

Die Zahl der älteren Hartz IV-Empfänger steigt weit stärker als in den jüngeren Altersgruppen. 1,167 Mio. Hilfebedürftige waren Ende 2007 auf staatliche Fürsorge angewiesen. Immer mehr Erwerbsfähige sind in der letzten Phase ihres Erwerbslebens in einer prekären Lebenssituation.

In den ersten drei Jahren des Hartz IV-Systems hat sich die Zahl der älteren Hilfebedürftigen um gut 215.000 bzw. 22,7 %

erhöht. Der Anstieg ist damit doppelt so stark wie bei den anderen Altersgruppen.

Diese ungünstige Entwicklung setzte sich auch im konjunkturellen Aufschwung fort. Während die Zahl der erwerbsfähigen Hartz IV-Empfänger in 2007 insgesamt erkennbar reduziert werden konnte, stieg sie bei den Älteren unvermindert an. Bis auf die Älteren war bei allen anderen Altersgruppen ein überproportionaler Rückgang zu verzeichnen. Bei den 50- bis 64-jährigen erhöhte sich die Zahl der Hartz IV-Empfänger gegenüber Ende 2006 nochmals um 3,1 % (35.100).

Tabelle 1:
Entwicklung der erwerbsfähigen Hilfeempfänger Januar 2005 und Dezember 2007

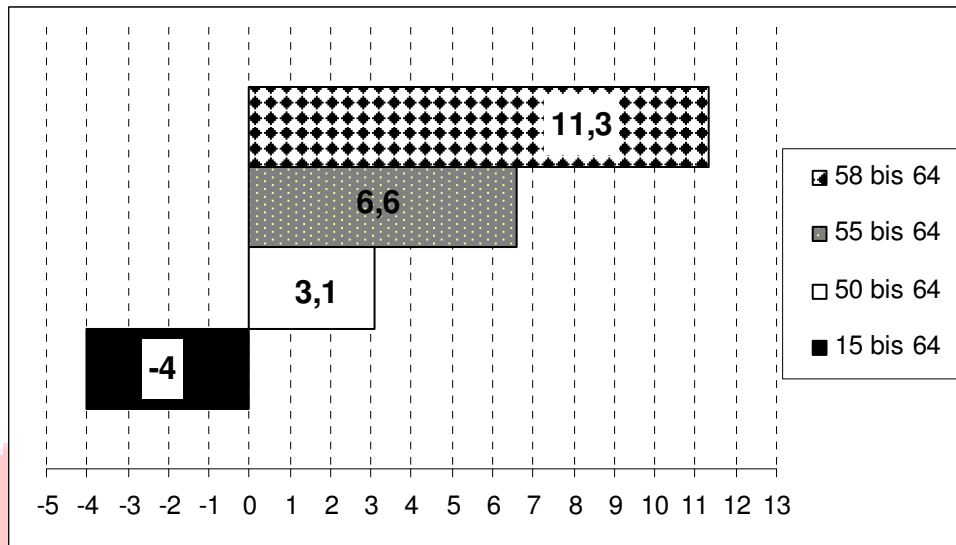
	insgesamt	50 – 64 Jahre
Januar 2005	4.502.279	951.224
Dezember 2007	5.098.196	1.167.205
Veränderung 1/05 – 12/07 absolut	+ 595.917	+ 215.981
i. v. H.	+ 13,5	+ 22,7
Veränderung 12/06 – 12/07 absolut	- 212.625	+ 35.152
i. v. H.	- 4,0	+ 3,1

Quelle: eigene Berechnungen auf der Basis der BA-Statistik

Je näher die Hilfebedürftigen an die gesetzliche Altersgrenze rücken, umso stärker hat sich die Hilfebedürftigkeit im Laufe des vergangenen Jahres erhöht. Daran

hatten auch die neuen arbeitsmarktpolitischen Instrumente noch nichts ändern können.

**Schaubild 1: Erwerbsfähige Hilfebedürftige
Veränderung Dezember 2006 – Dezember 2007**



Quelle: eigene Berechnungen auf der Basis der BA-Statistik

Seit Oktober 2007 kann ein Beschäftigungszuschuss für Hartz IV-Empfänger mit zwei Vermittlungshemmnissen ohne Eingliederungsperspektive gewährt werden. Der Zuschuss beträgt bei sozialversicherter tariflicher bzw. ortsüblicher Entlohnung max. 75 % des Arbeitgeber-Bruttolohns und einem Zuschlag von bis zu 200 Euro monatlich für Qualifizierung. Da der Zuschuss zunächst auf zwei Jahre begrenzt ist und eine anschließende unbefristete Förderung möglich ist, ist dieses Instrument gut geeignet, um Hartz IV-Bedürftigkeit von rentennahen Jahrgängen zu überwinden. In den ersten sechs Monaten dieses Programms konnten erst 1.200 Hartz IV-Empfänger gefördert werden. Gemeinnützige wie gewerbliche Arbeiten können gleichermaßen gefördert werden.

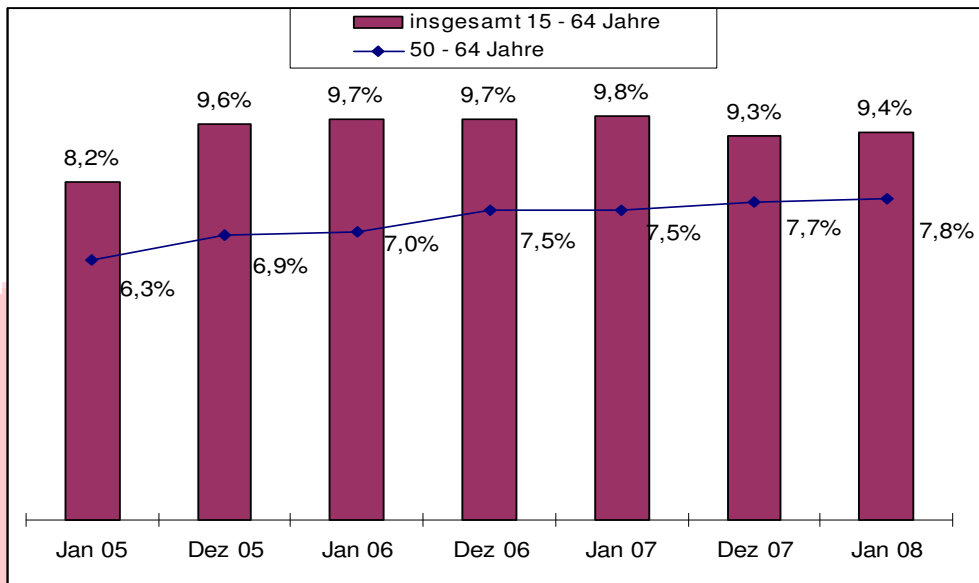
2. Verarmungsrisiko Älterer steigt auch bei guter Konjunktur

Das Verarmungsrisiko noch erwerbsfähiger älterer Menschen ist noch etwas geringer als bei Personen im jüngeren oder mittleren Lebensalter. Dies wird gemessen am Anteil der Hartz IV-Empfänger an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe. Doch die Hilfequoten nähern sich im Zeitablauf an. Während die Hilfequote generell im ersten Jahr der Hartz IV-Reform anstieg, stagnierte sie in 2006 und verringerte sich in 2007 um 0,4 Prozentpunkte. Doch nach wie vor zählt jeder 11. Einwohner dieses Landes im Alter von 15 bis 64 Jahre zu den Fürsorgeempfängern (9,3 % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter).

Die Hilfebedürftigkeit der Älteren stieg dem gegenüber kontinuierlich auch in 2007. Jede/r 13. Einwohner zwischen 50

und 64 Jahre ist hilfebedürftig, d. h. 7,7 % dieser Altersgruppe ist bundesweit auf Hartz IV angewiesen.

Schaubild 2: Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung im jeweiligen Alter



Quelle: eigene Berechnungen auf Basis der BA-Statistik

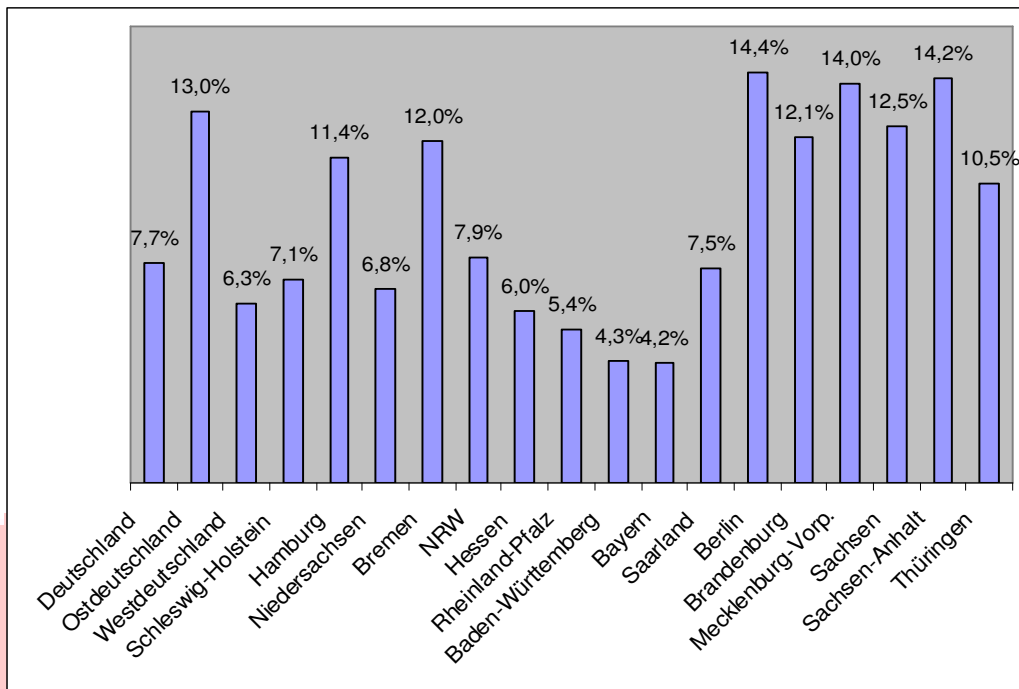
3. Jeder achte 50- bis 64-Jährige ist im Osten arm

Regional lassen sich dabei deutliche Unterschiede erkennen. So ist das Verarmungsrisiko auch bei den erwerbsfähigen Älteren in den neuen Ländern doppelt so hoch wie im Westen. Hier lag die Hilfequote der Älteren zuletzt bei 13,0 % gegenüber 6,3 % im Westen. Zwei Jahre zuvor waren im Osten 11,5 % der Altersgruppe der 50 – 64jährigen auf Hartz IV angewiesen bzw. 5,7 % im Westen.

Zwischen den Bundesländern sind die Unterschiede noch größer. Am größten ist das Verarmungsrisiko für Ältere im erwerbsfähigen Alter in Berlin und Sachsen-

Anhalt. Hier lebt bereits ein Siebtel der Bevölkerung dieser Altersgruppe von Hartz IV. Es folgen die anderen ostdeutschen Länder. Noch vor Thüringen haben sich jedoch die beiden Stadtstaaten Bremen und Hamburg geschoben, wo die Hilfequote bei einem Achtel bis ein Neuntel der Bevölkerungsgruppe liegt. Bremen (12,0 %) liegt bereits nahezu gleichauf mit Brandenburg (12,1 %). Am niedrigsten ist das Verarmungsrisiko in den südlichen Bundesländern. Trotz prosperierender Wirtschaft zählen aber auch in Bayern und Baden-Württemberg gut 4 % der Erwerbsfähigen ab 50 zu den Hartz IV-Empfängern.

Schaubild 3: Hilfequoten¹ der 50 – 64 Jährigen im Dezember 2007 nach Bundesländern



Quelle: eigene Berechnungen auf Basis der BA-Statistik

¹ Anteil an der Bevölkerung im Alter 50-64 Jahre

Soweit neue Beschäftigungsverhältnisse begonnen werden können, sind diese vielfach nur von kurzer Dauer. Dies gilt nicht nur bei Jugendlichen, sondern gleichfalls bei älteren Hartz IV-Empfängern. Das Bundesprogramm „Perspektive 50+“ hat jedoch gezeigt, dass eine nachgebende Betreuung in hohem Maße zur Stabilisierung der Beschäftigung beitragen kann. In der Arbeitsförderung sollte daher die Nachbetreuung in den ersten 12 Monaten einer Beschäftigung eröffnet werden.

4. Jeder vierte bis fünfte ältere Hartz IV-Empfänger ist erwerbstätig

Ende 2007 waren 255.000 ältere Hartz IV-Empfänger erwerbstätig. Dies waren

21,8 % der Hilfeempfänger im Alter zwischen 50 und 64 Jahren. Angesichts ihrer meist relativ ungünstigen Arbeitsmarktchancen ist der Anteil der erwerbstätigen Aufstocker zwar etwas niedriger als in der Altersgruppe der 25 – 59jährigen, doch Armut trotz Erwerbstätigkeit ist auch in der Lebensphase vor dem Rentenalter keinesfalls eine zu vernachlässigende Größe. 100.000 ältere Hartz IV-Empfänger/innen gingen im Oktober 2007 immerhin einer sozialversicherten Beschäftigung nach; etwa jeder/jede zehnte ältere Hilfeempfänger/in geht einer sozialversicherten Beschäftigung nach. Weitere 150.000 konnten sich über einen Mini-Job nur etwas hinzuverdienen.

5. Rentenansprüche für Hartz IV-Empfänger sinken

Die Chancen älterer Hartz IV-Empfänger die Hilfebedürftigkeit zu überwinden, sind relativ gering. Vielen gelingt es nicht mehr in der Arbeitswelt fest Fuß zu fassen. Nicht selten wechseln sie direkt aus Hartz IV in Rente. Für viele von ihnen wird sich die Armut ins Rentenalter fortsetzen. Längst nicht alle konnten bis zum Eintritt in den Hilfebezug ausreichend Rentenansprüche aufbauen oder durch Beschäftigung bestehende Sicherungslücken reduzieren.

Bisher haben ältere Hartz IV-Bezieher aber meist noch mehrere Jahrzehnte in die Rentenversicherung eingezahlt. So hat die Hälfte der 50-Jährigen und älteren im Westen mindestens 27,3 Beitragsjahre erreicht, im Osten sogar 33,9 Jahre. Großteils können sie lange Beschäftigungszeiten nachweisen und auf eine relativ stabile Erwerbsbiographie zurückblicken. Mit der Zunahme unsicherer und instabiler Beschäftigungsverhältnisse wird der Anteil derjenigen jedoch deutlich steigen, die keine existenzsichernden Anwartschaften der Rentenversicherung aufbauen können. Während des Hartz IV-Bezuges tut sich nicht viel, da sie nur minimale Anwartschaften aufbauen können. Anfang 2007 wurden die monatlichen Rentenbeiträge des Bundes für Hartz IV-Empfänger von 40 € monatlich um die Hälfte gekürzt. Seitdem steigen die monatlichen Rentenansprüche für ein volles Jahr Hartz IV-

Bezug für einen Hilfeempfänger nur noch um 2,19 €.

Langanhaltende Arbeitslosigkeit und die Strukturveränderungen auf dem Arbeitsmarkt - wie unstete Erwerbsverläufe - werden künftig stärkere Spuren in den Erwerbsbiographien hinterlassen und das Verarmungsrisiko von Hartz IV-Empfängern deutlich ansteigen lassen. Nach Berechnungen des IAB besitzen - trotz bisher relativ hoher Beschäftigungszeiten - lediglich 53 % der westdeutschen Männer ab 50 Jahre im Hartz IV-Bezug existenzsichernde Rentenansprüche in Höhe der Sozialhilfeschwelle. Bei den ostdeutschen Männern sind es 62 %, die mindestens eine Rente auf Sozialhilfeniveau erwarten können. Bei den ostdeutschen Frauen sinkt der Anteil bereits auf 46 %, auch wenn in der ehemaligen DDR eine längere und stetige Berufstätigkeit ausgeübt wurde.

Ältere weibliche Hartz IV-Empfänger können infolge geringer Entlohnung und relativ kurzer Beitragszeiten nahezu keine eigene Rente auf Sozialhilfeniveau erwarten.

Künftig werden ältere Hartz IV-Empfänger noch weit weniger vor Altersarmut geschützt sein.

6. Vorschläge

Die arbeitsmarktpolitischen Hilfen für ältere Hartz IV-Empfänger müssen wirksamer eingesetzt werden als bisher. Gut ein Viertel aller Arbeitslosen zählt zur Personen-Gruppe der 50-Jährigen oder Älteren, aber nur ein Anteil von 15 % der eingeleiteten arbeitsmarktpolitischen Hilfen. Insbesondere für ältere Hartz IV-Empfänger stehen mit dem Beschäftigtenzuschuss sowie dem Kommunal-Kombi zwei neue Instrumente zur Verfügung, die es mit Leben zu füllen gilt.

Ein Ausbau flexibler Übergänge in den Ruhestand ist insbesondere für gesundheitlich besonders belastete Arbeitskräfte notwendig. Deshalb tritt der DGB für einen erleichterten Zugang zur Erwerbsminderungsrente für diejenigen älteren Erwerbsgeminderten (ab 55 Jahre) ein, die aufgrund der Summe der gesundheitlichen Einschränkungen nur noch leichte Tätigkeiten des allgemeinen Arbeitsmarktes verrichten können und denen kein entsprechender Arbeitsplatz nachgewiesen werden kann.

Für Geringqualifizierte und gesundheitlich Beeinträchtigte sowie prekär beschäftigte Ältere wirken sich die gesetzlichen Einschränkungen für ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Erwerbsleben besonders nachteilig aus. Sie werden bei uns in weit stärkerem Maße auf den Arbeitsmarkt und Hartz IV verwiesen als in vielen Nachbarländern. So wurden bspw. die Zugangsvoraussetzungen zu Erwerbsminderungsrenten sehr restriktiv gestaltet und Erwerbsfähigkeit viel weiter gefasst als in vielen anderen Ländern. Mit Hartz IV gelten als arbeitslos all jene im erwerbsfähigen Alter, die auf absehbare Zeit (bis zu sechs Monaten) nur drei Stunden am Tag arbeitsfähig sind, unabhängig davon, ob realistische Eingliederungschancen bestehen oder nicht. Weil aber Arbeitsmarkt und alternative Ausstiegspfade verwehrt sind, ist Hartz IV oftmals der einzig gangbare Weg.

Für Zeiten des Hartz IV-Bezugs sollten die Rentenanwartschaften erhöht und in einem ersten Schritt die Halbierung der Rentenversicherungsbeiträge des Bundes für Hilfeempfänger wieder rückgängig gemacht werden.